

Gesetzgebung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usterl,

Mitgliedern der gesetzgebenden Ráthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. XXIII. Bern, den 13. Juli 1799. (25. Messidor VII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 20. Juni.

Präsident: Bourgeois.

Secretan und Escher, im Namen einer Commission, legen folgendes Gutachten vor:

An den Senat.

In Erwägung der Wichtigkeit der Wahl eines Mitglieds der vollziehenden Gewalt, welche besonders in dem gegenwärtigen Augenblick für die Republik gross ist;

In Erwägung, dass wann auch der 74 § der Constitution bestimmt, dass zu dieser Wahl sich jeder Rath in zwei Hälften theile, er doch anderseits unbestimmt lässt, ob diese Theilung im Verhältniss auf alle wirklichen Glieder der Ráthe, oder aber nur im Verhältniss der wirklich anwesenden Mitglieder, geschehen soll;

In Erwägung, dass, je mehr Mitglieder der National-Stellvertretung zu der Wahl eines neuen Direktors beitragen, je mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass diese Wahl nach dem Wunsch der Nation ausfallen werde.

In Erwägung endlich, dass unter den Austrágen, die die Constitution den beiden Hälften der beiden Ráthe giebt, derjenige für weit wichtiger anzusehen ist, welcher die wirkliche Ernennung eines Direktors zum Gegenstand hat:

Hat der grosse Rath nach erklärter Dringlichkeit beschlossen:

1 §. Am Tag vor dem, wo das Loos entscheidet, welcher Direktor austreten soll (also am 21. dies) wird jeder Rath ein Verzeichniss aller seiner wirklichen Mitglieder entwerfen, und auf diese Art ihre Zahl und die Hälfte dieser Zahl bestimmen.

2 §. Wenn die Zahl aller wirklichen Mitglieder ungrad ist, so soll diejenige Hälfte, welche von der Wahl durch das Loos ausgeschlossen ist, die mindere Hälfte seyn.

3 §. Am Tage der Wahl selbst, also Sonntags den 23. dies, wird vor allem aus der Namensaufruf vorgenommen, und die abwesenden Mitglieder werden als Theile derjenigen Hälfte angesehen, welche von der Wahl ausgeschlossen wird.

4 §. Es werden also nur so viele weisse Kugeln zum Loos gelegt, als es nothwendig ist, um die ausgeschlossene Hälfte vollständig zu machen, nachdem schon die abwesenden Mitglieder dazu gewählt werden.

5 §. Alles, was im Gesetz vom 13. dies mit dem Gegenwärtigen im Widerspruch stehen könnte, ist zurück genommen.

Die Dringlichkeit und SS weise Behandlung wird erkannt, und die beyden ersten SS ohne Einwendung angenommen.

§ 3. Anderwerth bemerkt, dass dieser § dem 9 § desjenigen Gesetzes zuwider sey, welches über das ganze Verfahren dieser Wahl abgefasst wurde; überdem werde diesem Gutachten zufolge, durch die Versammlung statt durch das Loos entschieden, dass die abwesenden vielleicht noch etwas später ankommenden Mitglieder in die nichtwählende Hälfte eingeordnet seyen, welches der Constitution zuwider ist; daher fodert er Verwerfung dieses §. Schlumpf bemerkt, dass es hier nur um die Abfassung des § zu thun ist, indem gestern der Grundsatz selbst von der Versammlung anerkannt wurde.

Zimmermann glaubt, da unser gestrige Beschluss dem 9 § des frühern Gesetzes zuwider sey, so müsse ersterer zurückgenommen werden, ungeachtet er den Grundsatz der Commission zweckmäßiger findet. Escher glaubt, Zimmermanns Grundsatz für Verwerfung dieses § sey unrichtig, weil er die Verbesserung jedes fehlerhaften Gesetzes hindern würde: ist der § zweckmäßiger als ein früheres Gesetz, so nehme man den § an, und füge demselben bey, dass derjenige § des frühern Gesetzes, der diesem § zuwider ist, hiermit aufgehoben sey.

Schlumpf sieht keinem Widerspruch zwischen dem 9 § des Gesetzes und dem 3 § dieses Gutachtens, doch um jede Schwierigkeit zu vermeiden, stimmt er Eschern bey, mit der Bedingung, dass jener 9 § nur in soweit

zurückgenommen werde, als er diesem Gutachten zuwider ist.

Secretan sieht auch keine Art Widerspruch vor, indem jener 9 § einzig bestimmt, daß die zuspät kommenden Mitglieder ihr Stimmrecht verlieren; da überdem noch unser Gutachten so zweckmäßig an sich selbst ist, sollte es dann einer bloß kleinlichen Subtilität wegen verworfen werden?

Zimmermann ist nun Eschers Meinung, weil es Widerspruch wäre, einerseits die abwesenden Mitglieder in die Nichtwählenden zu zählen, und anderseits den zuspät kommenden unter diesen keinen Zutritt zu gestatten: Er stimmt also Eschers Antrag bei. Eustor glaubt, der Abfassung dieses § sey nicht anders zu helfen, als mit gänzlicher Durchstreichung des § selbst; überdem findet er den letzten Erwägungsgrund unrichtig, weil die Entscheidung, ob das Loos statt haben soll oder nicht, ein eben so wichtiger Gegenstand ist, als die Erwählung selbst.

Anderwerth kann Eschers Antrag darum nicht bestimmen, weil es durch denselben jedem Mitgliede frei stünde, von derjenigen Hälfte zu sein, welche er will; denn man darf nur zu spät kommen, so ist man sicher, in der nichtwählenden Hälfte zu sein: will man den § durchaus annehmen, so füge man ihm bei, daß die beim Namensaufruf nicht zugegen gewesenen Mitglieder gar kein Stimmrecht haben sollen.

Escher denkt, wenn Mitglieder nicht zur Wahl eines Direktors beitragen wollen, so können sie durch zu Hause bleiben, auch ohne diesen §, ihren Zweck erreichen; indessen hofft er, es werde niemand in der Versammlung so wenig Interesse fürs Vaterland haben, um absichtlich das wichtigste Geschäft auszuweichen.

Schlumpf stimmt Eschern bey.

Secretan ist gleicher Meinung und findet Anderwerths Einwendung um so sonderbarer, da der 9 § des vorherigen Gesetzes sagt, daß die Abwesenden und Zuspät kommenden nicht stimmen können. Er denkt, um alle Zweifel zu heben, sollte am Ende unsers jetzigen Beschlusses gesagt seyn, daß alles dasjenige, was in dem vorherigen Gesetz dem Gegenwärtigen widerspricht, zurückgenommen sey. Das Gutachten wird mit dem folgenden § unverändert angenommen.

Marcacci fodert einen Beisatz §, der bestimmt anzeigen, daß alle allfälligen Widersprüche des ersten Gesetzes mit diesem, durch Aufhebung der in dem ersten Gesetz vorhandenen entgegengesetzten §§, gehoben seyn sollen.

Anderwerth widersetzt sich diesem Zusatz, den schon Secretan begehrte, und welcher verworfen wurde.

Escher bemerkt, daß, als Secretan seinen Antrag machte, es nur um Berathung über den 3 § zu thun war, hier aber von einem allgemeinen Beisatz § die Rede sey, den man nicht verwerfen könne, wenn man nicht bestimmte Widersprüche zwischen zwei Gesetzen

absichtlich beibehalten wolle. Dieser Beisatz § wird angenommen.

Der patriotische Bürger La Rotta von der patriotischen Gemeinde Montreux im Lemman erscheint auf des Präsidenten Antrag an den Schranken und legt folgende Aufschrift vor:

Bürger Gesetzgeber!

Die Bürger der Gemeinde Montreux, beunruhigt wegen der Gefahr, in der das bedrohte Vaterland schwebt, nahen sich Euch, um Euch ihre lebhaften Besorgnisse vorzutragen, und Euch Mittel vorzuschlagen, um sie zu zerstreuen. Sie zeigten sich schon im Anfang der Revolution als eifrige Patrioten, und nahmen mit Enthusiasmus die Constitution an, weil sie unsere Ketten sprengte, und alle jene entehrenden Feudalunterschiede aufhob. Ruhig bearbeiteten wir unser Feld, und segneten die Regierung, die das Volk gewählt hatte; ach, da rissen uns die traurigsten Ereignisse aus unserer Sicherheit empor, und wir sehen uns genöthigt, nicht nur unsere Constitution, sondern Weib und Kind und uns vor Tyrannenknecchten zu vertheidigen, die unser Vaterland angefallen haben, und uns mit den alten Fesseln bedrohen.

Was kann der Grund dieser so verderblichen, so plötzlichen Ausartung unsers Charakters seyn? warum ahnen wir unsern tapfern Ahnen nicht nach? Wir wollen Euch die Wahrheit sagen: Das unglückliche System des Moderantismus, das seit einem Jahre befolgt ward, hat uns an diesen Abgrund geführt.

Raum war unsere Revolution geboren, so erstickte sie dies Ungeheuer schon in der Wiege. Anstatt sie zu unterstützen und anzufeuern, gab man sich alle Mühe, sie durch den Moderantismus zu erdrücken, den man durchaus nicht mit der Moderation oder vernünftigen Mäßigung zu verwechseln hat. Alle Schnellskraft des Patriotismus ward durch dieses System gelähmt, und man schloß den Freunden der Revolution den Mund, indem man sie mit Gefangnissen bedrohte; während man die Patrioten mit Verachtung behandelte, schmeichelte man den Feinden der neuen Ordnung; man vertraute ihnen die meisten Stellen, überhäufte sie mit Günst, vielleicht allein in der Absicht, ihnen die Revolution lieb zu machen. Aber wie schlecht kannte man sie! Wie können Aristokraten und Oligarchen einer Revolution je zugethan werden, durch die sie erlagen? Man hat also nichts gethan, als Schlangen belebt, um sie den Busen zerreißen zu machen, der sie warnte.

Sie benutzten das Zutrauen, das man ihnen mit so vieler Vorliebe schenkte, um den Gemeingeist zu verderben, Verschwörungen einzuleiten, und ihre Dolche zu schärfen, um sie den Patrioten ins Herz zu stoßen, die sie mit den gehässigen Benennungen, Terroristen, Anarchisten und Wiedervereiniger bezeichneten. Wiedervereiniger! das sind die Patrioten nicht, die Mo-

derantisten sind es, welche die Schuld tragen, daß ein Theil unsers unglücklichen Vaterlandes unter Desterreichs, des Erbfeindes Gewalt, wieder vereinigt ist. Hätte Oesterreich keine gute Aufnahme in Helvetien erwartet, so wäre er uns niemals ins Land gerückt. Der Moderantismus stürzte uns in die jetzige schlimme Lage, und verschloß die Herzen allen andern Gefühlen, als denen der Muthlosigkeit und der Verzweiflung.

Wir wären des helvetischen Namens unwürdig, wenn wir nicht die äußersten Kräfte zu unsrer Rettung anwenden würden. BB. Repräsentanten! Ihr wisst, wo es fehlt! wendet das einzige wirksame Mittel an, das noch übrig ist!

Macht, daß endlich die Regierung respectirt, und Eure Gesetze vollzogen werden! Umgebt Euch mit Freunden der Constitution; schenkt ihnen jenes Vertrauen, das sie stets verdienen; gebt ihnen Vollmacht, das Volk zu unterrichten, und es über sein wahres Interesse aufzuklären. Entfernt die Unwürdigen und Untauglichen von den Aemtern, damit sie nicht länger die Maßregeln der Regierung vereiteln. Beobachtet nicht mehr jenes geheimnißvolle Stillschweigen über Eure Deliberationen, sondern laßt das Volk seine wahren Freunde und seine Lage kennen. Nehmt die Vorstellungen der Vaterlandsfreunde gütig auf! Sie sind bereit, Gut und Blut zu opfern, um die Feinde aus dem Lande zu vertreiben. Glaubt nicht, daß dies nur eitle Worte sind! Nein! wir schwören, uns bis auf den letzten Mann zur Rettung des Vaterlandes zu opfern, und wir wissen unsre Schwüre zu halten. Alle unsre braven Mitbürger sind bereit, ein Gleiches zu thun, und die eine und untheilbare helvetische Republik wird gerettet werden.

Gruß und Hochachtung!

Im Namen der Petitionärs:

Unterzeichnet: J. de la Rottaz.

Dann folgen die Unterschriften von 69 Patrioten.

Der Bittsteller fügt noch bey: Die öffentlichen Gewalten ohne Ansehen, die Gesetze ohne Vollziehung, die Patrioten unterdrückt, die Aristokraten begünstigt, die Soldaten ohne Brod, das Vaterland am Rand der Sklaverei, und doch keine kräftigen Maßregeln zur Rettung der Republik, dies beunruhigte die Patrioten: Rettet also das Vaterland durch die zweckmäßigsten Mittel! Zieht das Volk einmal aus seinem Todeschlummer, zeigt ihm die Größe der Gefahr; es wird sich aufmachen, und die Wiedergeburt der Freyheit ist gesichert. Die Vaterlandsfreunde bieten Euch ihre Kräfte an; sie sind groß, groß genug, um die Ketten zu zernichten, die man uns bereitet. Befehlet, und Eure und unsre Feinde werden ihre Hoffnungen dahin schwinden sehen! Ihr wackern Zür-

cher und Sentiser, fahret fort in der muthigen ehrenvollen Vertheidigung des Vaterlands! verzaget nicht, der Triumph der Freyheit ist gewiß: Und wenn Ihr für das Liebste was Ihr habt, für Eure Gattinnen und Kinder unruhig seyd, so sendet sie zu uns in den Leman, und wir werden sie als Brüder aufnehmen und den letzten Bißten Brod mit ihnen theilen!

Secretan sagt: mit Thränen in den Augen begehre ich die ehrenvolle Meldung dieser patriotischen Zuschrift und den Bruderkuß für diesen braven Bürger. Dieser Antrag wird einmüthig angenommen.

Geynoz fordert Ehrenmeldung dieser Bittschrift, und Einladung an den Bittsteller, in den Senat zu gehen, um auch dort mit seiner patriotischen Bittschrift und edlen Beredsamkeit aufzutreten. Der Präsident bemerkt, daß die Versammlung kein Recht hat, dem Bittsteller Aufträge zu geben. Die Ehrenmeldung wird erklärt.

Schlumpf begehrt die Ehre der Sitzung für den National-Statthalter Tobler, den jetzigen Stadt-Commandanten Berns. Der Antrag wird angenommen.

Das Gutachten über die Volksgesellschaften ist an der Tagesordnung, und wird zum zweitemal verlesen. (Siehe Sitzung vom 18. Jun.)

Pellegrini: Wenn einige Gegenden Helvetiens die neue Verfassung nicht lieben, so rührt es daher, weil sie den Werth derselben nicht kennen. Würden sie Freyheit und Gleichheit der Rechte zu schätzen, so wären sie ihnen theurer. Aber die wenigsten wissen das Glück zu schätzen, das aus diesen Stürmen sich entwickeln wird; sie sehen nicht ein, daß Helvetien auf dem Welttheater eine glänzende Rolle spielen wird. Es ist hiemit nöthig, das Volk aufzuklären; aber wodurch? durch öffentliche Blätter? sie schaden mehr als sie nützen; manche derselben verbreiten sogar auf die schlaueste Weise ihr künstliches Gift: so führte ein feiler Schriftsteller den Bösewicht Paul Stiger neben einem unsrer verdienstlichsten und ersten Beamten auf. Wohl gesetzte Reden wirken auch wenig; ihr erhabener Styl macht dem Ungelehrten lange Weile. Volkstactikern thun ebenfalls wenig, denn sie sprechen in einem Tone, den die gemeine Klasse nicht wohl genießen kann. Auch kauft der Landmann nicht gerne Bücher und fliegende Blätter. Ein kunstloser mündlicher Vortrag, durch Stimme und Gebärden belebt, wirkt mehr als alle gelehrten Discurse; dieser hat in Volksgesellschaften statt. Sehet sie also als das schicklichste Mittel an, um das Volk zu unterrichten, und es ihm begreiflich zu machen, wie erniedrigend und ungerecht es sey, zweierlei Klassen von Menschen gelten zu lassen, als wären die einen zu Treibern, die andern zu Schaafen geboren; ergreift dies Mittel, um die Bürger über ihre Absichten der Gesetzgebung zu belehren, und die Vorurtheile und Lügen zu zerstreuen, durch die man die

besten Verordnungen in ein falsches Licht zu setzen sucht!

Geynog fodert Sweise Behandlung dieses Gutachtens. Anderwerth widersezt sich diesem Antrag, weil es hier vor allem aus um den Grundsatz zu thun ist, ob man Volksgesellschaften haben wolle oder nicht; er fodert daher, daß man erst über diesen Grundsatz entscheide.

Secretan bemerkt, daß der 1. § den Grundsatz selbst enthält, und daß also Geynog Antrag Anderwerths Wünschen keineswegs zuwider ist.

Escher will zur Sweisen Behandlung stimmen, in so fern man den Mitgliedern dann nicht etwann unter dem Vorwand, sie treten in den Inhalt folgender §§ ein, die Freiheit rauben will, den Gegenstand in seinem ganzen Umfang und von allen Seiten aufzustellen und zu behandeln.

Die Sweise Behandlung wird erklärt.

§ 1. Carmintran würde wohl für Volksgesellschaften stimmen, wann er überzeugt wäre, wie es die Verfasser des Gutachtens zu seyn scheinen, daß durch sie das Vaterland gerettet werden könnte; allein, dieser Meinung ist er nicht: Volksgesellschaften sind zweckmäßig, wenn es um Umwälzung einer tyrannischen verabscheuten Regierung zu thun ist, kurz, wenn man eine Revolution erst bilden will; da aber, wo ein Staat sich schon neu gebildet hat, und sich schon zum Theil organisiert findet, da sind dieselben mehr gefährlich als nützlich. Und Gottlob haben wir die Zeit der Revolution überstanden, und befinden uns also in dem gesetzlichen Zustand, in welchem uns die Constitution und die Geseze auch ohne Volksgesellschaften zu schützen im Stand sind. Erinnert Euch noch, BB. Repräsentanten, an die klugen Bemerkungen eines unsrer fähigsten Mitglieder, bei Anlaß der großen Municipalitäten, durch die man uns die Gefahr vorstellte, große deliberierende Volksversammlungen zu gestatten; erinnert Euch an die Erfahrung, welche hierüber Frankreich gemacht hat, und bedenkt, daß leicht eine beratende Versammlung in eine absprechende sich verwandeln kann; Volksgesellschaften werden uns weder Soldaten, noch Geld, noch Magazine geben; laßt uns dagegen das Vertrauen des Volks gewinnen, und dasselbe wird bald eine allgemeine Bruderschaft bilden, die das Vaterland zu retten im Stande ist. Da ich das Schreckenssystem so sehr als den Moderantismus hasse, so fodere ich Vertagung dieses Gutachtens.

Anderwerth: Wir haben nun wieder einen Vorschlag, der mit reifer Ueberlegung und kaltem Gemüth geprüft zu werden verdient. Man schlägt uns Volksgesellschaften als ein Mittel vor, den Gemeingeist zu verbreiten, und rathet daher die Bewilligung derselben unter gewissen Einschränkungen an. Ich habe mich schon vor ein paar Tagen geäuß-

sert, daß ich solche Gesellschaften als unzweckmäßig und für die gegenwärtige Zeit als gefährlich ansehe, und ich werde mich darüber weitläufiger erklären.

Sie sind unzweckmäßig, weil diejenigen, bei denen man Gemeingeist ausbreiten möchte, solche Gesellschaften wahrscheinlich nicht gar zahlreich besuchen würden, weil diejenigen, welche ihre patriotischen Gesinnungen gerne andern mittheilen möchten, dieses gewiß mit besserem Erfolg und absichtlos durch Privatungang, durch Schrift u. s. w. ausüben können, weil im Privatungang das Gemüth ruhiger, für patriotische Vorschläge empfänglicher, zur reifen Ueberlegung, zum Nachdenken gesetzter bleibt, als in einer gleichsam von Amtswegen aufgestellten Gesellschaft, wo oft die besten Vorschläge durch übertriebene Deltamationen, durch unüberdachte Einwendungen entstellt zu werden Gefahr laufen.

Sie sind unzweckmäßig, weil jeder Bürger in der Republik das Recht hat, Vorschläge einzureichen, und es also dazu keiner besondern Gesellschaft bedarf, weil wir wirklich Republikaner vonnöthen haben, die aus eigener Ueberzeugung die Republik wollen, und nicht solche, die erst durch lange Verorationen zum Republikanismus hingerissen werden müssen.

Noch mehrere Gründe kann ich anführen, daß die Volksgesellschaften besonders in gegenwärtigen Umständen auferst gefährlich seyn. Die Commission gesteht es selbst ein, daß dies der Fall sey, und schlägt daher verschiedene Einschränkungen vor, unter denen einzig solche Gesellschaften errichtet werden dürfen; allein diese Einschränkungen sind nicht hinreichend, das Uebel zu verhindern, das von solchen Gesellschaften herkommen könnte.

In dem ersten Artikel wird solchen Gesellschaften gestattet, über politische Gegenstände zu berathen, schlagen, und im 6. Art. wird ihnen verboten, über Gegenstände Schlüsse zu fassen, welche in die gesetzgebende, vollziehende oder richterliche Gewalt einschlagen; nun frage ich, was bleiben dann noch für politische Gegenstände übrig, wenn das Fach dieser drei Gewalten ausgenommen ist? Also stehen diese 2 Artikel mit einander im Widerspruch.

Eine andre Einschränkung bringt mit sich, daß diese Gesellschaften mit andern gleichartigen Gesellschaften in keine Verbindung treten dürfen; dadurch hat die Commission deutlich ihre Sorge eingestanden, daß solche Gesellschaften gefährlich werden könnten, weil sie eine Verbindung unter denselben verbietet; aber sie erreicht hier ihren Endzweck gar nicht: was wird die Folge seyn, wenn mehrere einzelne Gesellschaften errichtet werden? Partheien werden daraus entstehen in Kantonen, und selbst bei den ersten Autoritäten. Nehmen wir nur die Petition, welche zu diesem Vorschlag Anlaß gab, als Beispiel an: es wird darin über Moderantismus mit allen Kräften ge-

schimpft, aber sorgfältig nicht gesagt, was darunter verstanden werde; heute kommt eine Petition, worin deutlich Mäßigung von Moderantismus unterschieden wird. — Nun denken sie sich, B.B. Repräsentanten, zwei Gesellschaften in einer Stadt; die erste versteht unter Moderantismus dasjenige, was die zweite unter Mäßigung begreift; hier haben sie also schon zwei Partheien, und kommen von Mitgliedern solcher Gesellschaften Vorschläge an uns, die im Enthusiasmus entworfen, und von uns bei genauer Prüfung nicht angenommen worden sind, so werden diejenigen Mitglieder von uns, die dagegen sprachen, von der einen Gesellschaft als Moderantisten erklärt, während die andre unsren Beschlüssen Gerechtigkeit wird wiederfahren lassen, und so könnten nach und nach in den Raths selbst Trennungen entstehen, zu einer Zeit, wo die Fortdauer unsrer Harmonie nothwendiger, als noch nie ist.

Die Commission glaubte diesem durch den 9. § des Gutachtens vorzukommen, da sie die Einreichung solcher Petitionen im collectiven Namen solcher Gesellschaften verbietet, allein auch dadurch erreicht die Commission den Endzweck nicht, denn es ist in Rücksicht der Wirkung das nämliche, ob wir einen Vorschlag, der im collectiven Namen einer Gesellschaft eingerichtet wird, verwerfen, oder ob wir einen Vorschlag eines Einzelnen nicht annehmen, den er einer ganzen Gesellschaft vortrug, und auf ihren Beifall hin uns denselben einreicht.

Sie sehen also, daß diese Einschränkungen den mit solchen Gesellschaften verbundenen Gefahren nicht zuvorkommen. Was wollen sie auch für Maasregeln treffen, eine Gesellschaft unschädlich zu machen, zu der jedermann nach dem Gutachten selbst freien Zutritt haben darf? Freilich schlägt uns die Commission vor, bei der ersten Uebertretung solche Gesellschaften aufzuheben, allein ich gebe es Ihnen, B.B. Repräsentanten, zu bedenken, ob dadurch die Ruhe und Harmonie im Innern nicht der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt würde, wenn wir solche vielleicht sehr zahlreiche Gesellschaften aufzuheben genöthigt würden.

Ich stimme zur Verwerfung des Gutachtens.

Müce: Ja, ja höchst wichtig ist dieser Gegenstand; wann es aber wahr ist, daß Unwissenheit die Quelle alles Uebels, und besonders unsers jetzigen Unglücks ist, wann es auch wahr ist, daß Mittheilung der Bürger untereinander Aufklärung befördert, so begreife ich nicht, wie man sich den Volksgesellschaften zu widersetzen unternehmen kann. Der Weg den alle Vipern und Schlangen gehen, um uns zu verderben, ist bekannt genug — hier und da erscheint ein böses Gerücht und beunruhigt das Volk; was entsteht nun, wann wir nicht erlauben wollen, daß die Bürger zusammentreten, um sich über die Falschheit solcher Gerüchte aufzuklären? es wird gehen wie es

bis jetzt gegangen ist, das Volk wird irreführt werden und unwissend bleiben, denn wo sind die rechtschaffenen Bürger, die von Haus zu Hause gehen und das Volk aufklären? Nirgends! Wären in Frankreich die Volksgesellschaften nicht vorhanden gewesen, so wäre der französische Bauer noch so unwissend wie der unsrige; freilich ernähren die Volksgesellschaften keine ganzen Armeen, aber sie tragen doch viel dazu bei, denn das Beispiel reizt, und nirgends werden mehr patriotische Opfer so häufig gegeben, wie in diesen Gesellschaften. Man spricht von Gefahr: wird man denn wenn ein paar Tollköpfe in einer Gemeinde sind, ihnen nicht Einhalt thun können? Mit voller Ueberzeugung stimme ich zum Gutachten.

Eustor glaubte anfangs das Gutachten annehmlich, weil er dasselbe als dem Volk angenehm ansah, allein bei mehrerm Nachdenken fand er, daß diese Gesellschaften mit den Landesgemeynden zu viele Aehnlichkeit haben, um daß sie ohne Gefahr gestattet werden könnten; daher stimmt er für einstweilige Vertagung dieses wichtigen aber gefährlichen Gegenstandes.

Erlacher wundert sich nicht, daß sich viele Mitglieder vor den Volksgesellschaften fürchten; wären in Luzern, im Oberland, in den kleinen Rantonen Volksgesellschaften gewesen, so wäre das Volk nicht so unwissend, und hätte keine Rebellionen angefangen. Haben nicht selbst an einigen Orten die Agenten Aufbruch gepredigt? in Volksgesellschaften werden sie so was nie zu thun wagen, und wir haben von diesen nichts anders zu befürchten, als daß sie uns zuweilen die Wahrheit sagen werden, daß sie uns Unterstützung anbieten, und dagegen fordern werden daß wir handeln und nicht ewig nur Commissionen niederlegen; er stimmt also für Volksgesellschaften. Aber dagegen begreift er nicht, daß man diesen Gesellschaften untersagen will, Bittschriften auszustellen, da ja jeder einzelne Bürger Bittschriften abfassen kann! Durch diese Gesellschaften werden wir die Wahrheit erfahren und die wahren Patrioten kennen lernen, denn die andern Bürger werden nicht in dieselben gehen, also gestatte man ihnen mehr Freiheit als dieses Gutachten anträgt, sonst ist ihnen alle Lust zum Handeln benommen; vertraut dem Volk! Und merkt es: wenn ihr die Volksgesellschaften nicht wollt, so werdet ihr sie haben, ohne daß ihr sie wollt! —

Emär würde die Volksgesellschaften billigen, wenn er glaubte, wir hätten neue Beamten nöthig, und es bedürfe eines Staats im Staat. Der Leman scheint Patriotismus genug zu haben, denn Secretan selbst sagte uns ja lezthin, daß er für einer Volksgesellschaft in Lausanne zittere: werden die Patrioten sich nicht hinlänglich unter einander erwärmen? und die Nichtpatrioten gehen nicht in diese Gesellschaften, und erhalten also keine Erwärmung durch dieselben. In Gegenden hingegen, wo die Gegenrevolution spukt,

werden die Felnde der Republik desto freier zusammen treten können, und das Unglück der Republik bewirken; würde dieses jezt nicht geglaubt, sehr bald würden wir den Mißgriff einsehen, und dann wäre es zu spät, das selbst angezündete Feuer löschen zu wollen. Ich fodere Verwerfung des Gutachtens.

Legler: Um Volksgesellschaften zu errichten, müßten wir voraussehen können, daß nur ehrliche Bürger in denselben sich einfinden würden; aber gewiß würde das Gegentheil begegnen; und was Volksgesellschaften sind, weiß ich durch die Landsgemeinden: ein einziger schlechter Mann kann dieselben so hinreißen, daß auch noch so rechtschaffne Männer nichts mehr auf dieselben wirken können; gerade da, wo Aufklärung am nöthigsten wäre, wären auch die Volksgesellschaften am gefährlichsten; und der Patriot kann auch ohne Volksgesellschaften pflichtvergeßne Beamte anzeigen, seine Pflicht schon fodert ihn hierzu auf. Erlacher sagt uns, wollten wir diese Gesellschaften nicht, sie würden doch entstehen — ja auch ich hörte solche Töne, allein wo so gesprochen wird, ist kein echter Patriotismus, sondern Liebe für Anarchie vorhanden, und die Urheber müssen als Aufrührer gestraft werden. Ich verwerfe das Gutachten.

Regli denkt, wenn es zweckmäßig war, die Prozessionen in den katholischen Kantonen zu verbieten, und in den großen Städten die Zusammentretung der Bürger zu hindern, aus Furcht vor den Gefahren des Zusammentritts des Volks, so können diese Gesellschaften nicht sehr gut seyn, um das Vaterland zu retten; überdem denkt er, würden meist nur arbeitslose Leute sich in denselben einfinden, daher man sie Müßiggängergesellschaften nennen sollte, und diese werden doch nicht den Volksgeist bilden müssen! Er verwirft das Gutachten.

Cartier: Laßt uns einen Blick auf die gegenwärtige Lage unsrer Republik und den Gemeingeist der noch nicht eroberten Kantone werfen. Der Freund des Vaterlands sieht, daß es großer, allgemeiner und fortwährender Mitleid bedarf, um gerettet zu werden; aber er kennt auch zugleich die unbeschreibliche Nachlässigkeit, den Egoismus; die schändliche Gleichgültigkeit, die den Geist in den meisten Kantonen beherrschen, wo jeder nur sich selbst kennt, nur für sich lebt, nichts für andre, nichts für das Allgemeine thun will. Sein Herz blutet ihm bei diesem Anblicke, aber fühlt sich zu schwach, und seine einzelnen Kräfte sind nicht hinreichend, allen diesen Uebeln abzuhelfen; was kann er nun in dieser seiner Betrübnis zum Wohl des Vaterlandes thun? Demselben einzelne Opfer bringen, und dann mit andern Männern von gleicher Denkungsart das allgemeine Unglück in der Einsamkeit beweinen. Aber wenn die Volksgesellschaften unter den Schutz des Gesetzes genommen werden; wenn es diesen Männern erlaubt

ist, sich öffentlich zu versammeln, und sich zu vereinigen; was kann das Vaterland von ihrem Eifer, von ihrer Thätigkeit, von ihrem Patriotismus erwarten? Das Neue dieser Versammlungen wird Menschen aus allen Klassen herbeilocken; hier lernen sie bald einsehen, daß sie nur dann glücklich seyn, und ihr Eigenthum mit Ruhe genießen und erhalten können, wenn das Ganze gerettet ist. Der Egoist wird über seinen Eigennuß, der Unwissende über seine Irthümer erröthen; sie werden dem Vaterlande Opfer bringen, und durch ihr Beispiel die Beiträge allgemein machen. In diesen Volksgesellschaften werden die Gesetze nach ihrem wahren Sinne, nach den reinen Absichten des Gesetzes erklärt; jene schiefen Auslegungen, jene fanatischen Mißdeutungen und gottlosen Verlaumdungen werden gleich bei ihrer Entstehung unterdrückt werden; in diesen Volksgesellschaften werden bald jene heimlichen Zusammenrottungen bekannt seyn, wo alle freideutschmörderischen Anschläge gesponnen, und alles das Gift gekocht wird, das so gewaltsam ausgebreitet und so begierig verschlungen wird; kurz, in diesen Versammlungen werden alle Mittel erörtert und aufgesucht werden, die zur Erhaltung der republikanischen Verfassung und zur Rettung des Vaterlands nothwendig sind. Aber man befürchtet durch diese Volksversammlungen den noch unruhig schlummernden Geist der Landsgemeinden zu erwecken. Ich finde gar keine Gleichheit zwischen beiden: Landsgemeinden waren souveräne Gewalten, die das Recht hatten, Gesetze zu geben, und fühlten sich als herrschend; die Volksgesellschaften hingegen sind durch den gegenwärtigen Vorschlag so enge beschränkt, daß sie gewiß ihre Fesseln fühlen, und daß ihr nie fürchten dürfte, sie zu einer Gewalt erwachsen zu sehen.

Oder schreiet Euch etwa der Gedanke, daß sich Faktionen bilden werden? haben wir seit den 15 Monaten, daß wir an den wichtigsten Staatsgeschäften arbeiten, in unsrer Versammlung je Faktionen gesehen? und doch waren wir nicht immer einer Meinung. Oder fürchtet Ihr jene Männer, die den Gang unsrer Beratungen beobachten, möchten dieselben in jenen Versammlungen bekannt machen, und vielleicht öfters an unsren Schranken erscheinen, um uns mit Wärme und Freimüthigkeit die Wahrheit zu sagen? Ich wenigstens fürchte sie nicht, und stimme zum Gutachten.

Zimmermann: Schon lange ist mein Urtheil über Volksgesellschaften in ganz orkanisirten Staaten zu Gunsten derselben entschieden; aber wenn wir unsre jetzige Lage betrachten, so befürchte ich mehr Gefahr als Nutzen von den Volksgesellschaften. Auch ich ward einigermaßen hingerissen durch die Berieselung jenes Vortrags, der zu diesem Gutachten Anlaß gab, allein mehrere seiner Ausfälle auf wirklich constituirte Autoritäten, und andre eben so un-

schiffliche Aeußerungen desselben, erfüllten mich wieder, und Gesetzgeber sollen mit Kalte urtheilen. Werft einen Blick auf die Geschichte Frankreichs, und ihr werdet sehen, daß dort die Volksgesellschaften es hauptsächlich waren, welche jene fürchterliche Epoche Robespierres bewirkten, in der es genug war, daß ein Mann von Kopf einem Sprecher dieser Gesellschaften, seiner überwiegenden Talente wegen, mißfiel, so fand er sich Morgens zum Tode verurtheilt. Dort wurden alle jene höllischen Pläne von Erschießungen und Ertränkungen ausgebrütet, deren Ausführung die Menschheit entehrt! — Werft einen Blick auf unsere Lage; was bedürfen wir? wir bedürfen zur Rettung des Vaterlands Geld, Soldaten und Ordnung; und werden wir dieses durch Volksgesellschaften erhalten? — Geld? erinnert Euch an die Bemerkung jenes schon berührten Bittstellers, durch die er die Gesetzgebung bewegen wollte, die Postkaufung der Feodallasten ganz zurückzunehmen, und diese ganz unentgeltlich freizugeben; und dieses wäre doch wohl kein Mittel dem Staat Geld zu schaffen. Soldaten und gute Offiziere? noch hörte ich von keinen guten Generalen die in Volksgesellschaften, noch weniger von Subordination der Soldaten, die dort gebildet wurden. — Ordnung? diese hat man gewiß nicht zu erwarten! gerade Unordnung ward noch immer durch die Volksgesellschaften bewirkt; denkt Euch ein wenig eine solche Gesellschaft, bei der jedermann das Wort erhalten kann: welche seltsame Vorschläge, Anträge, Aeußerungen werden da zum Vorschein kommen; denn nicht die gebildeten Bürger werden dieselben am meisten besuchen, die Bittschrift selbst ist uns ein Beweis: denn woher kommt jene Bittschrift, die uns dieses Gutachten verschaffte? aus dem Leman; von daher klagt man uns über Unordnung, über die konstituirten Autoritäten; aber war es nicht dieser Kanton, der vor allen andern aus immer gut auf dem Weg der Revolution und der Constitution gieng? also verdienen doch da die Beamten wohl nicht, daß man wider sie klagt; Ihr seht aber aus den Aeußerungen jener Bittsteller, daß sie ihre Beamten absetzen möchten; was würde also die Folge von Gesellschaften seyn, in denen solche Männer das Wort führen würden? Proscriptionslisten würden aus diesen Gesellschaften herausgehen, selbst wider die Mitglieder der obersten Autoritäten; — Blutscenen würden bewirkt werden, und wir würden in unsrem Vaterland alle jene schaudervollen Auftritte erneuern sehen, die in Frankreich statt hatten und über die die Menschheit noch weint! Anarchie würde das Innere unsrer Republik zerreißen, und wir würden die Republik zu Grunde gehen sehen! Man wird mir aber einwenden, daß von allem dem die Rede nicht ist, daß das Gutachten allen diesen Mißbräuchen zuvorkomme: allein würden die Volksgesellschaften innert diesen Grenzen bleiben,

so wären sie die langweiligsten Versammlungen die denkbar sind; und wo ist das Mittel, durch welches wir diese Gesellschaften innert diesen Grenzen halten können? sehen wir nicht, daß das Direktorium jetzt schon nicht gehörige Polizei in der Republik erhalten kann, und nun wollten wir ihm den wichtigsten, schwierigsten Theil der Polizei noch aufbürden? — Kurz, ich bin innig überzeugt, daß Volksgesellschaften das Vaterland einige Wochen früher zu Grabe bringen würden, wenn es je verlohren gehen kann, und stimme daher zur Verwerfung derselben.

Auf Alermanns Antrag wird die Fortsetzung dieser Verathung auf morgen vertaget.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesetzgebenden Räte.

Bürger Gesetzgeber!

Auf Ihren Beschluß vom 3. April, vermöge welchem die Sekretärs und Untersekretärs der beiden Räte regelmäßig und zwar von zwei zu zwei Monate aus dem Nationalschatz bezahlt werden sollen, wurde das Direktorium auf eine gleichbestimmte Maßregel für seine Sekretärs angetragen haben, wenn es nicht immer erwartet hätte, daß die Commission, der die Untersuchung jener Botschaft, in welcher Ihnen das Direktorium den Etat aller Bureau der Republik vorgelegt, übergeben wurde, ihren Bericht ohne allen Verzug erstatten würde.

Dieser Bericht ist bis heute noch nicht erfolgt, und ohne Zweifel werden die gegenwärtigen Umstände der Republik seinen noch längern Aufschub erfordern. Allein, VV. Gesetzgeber, die Bedürfnisse der meisten Employirten beim Bureau des Direktoriums, wovon mehrere verheirathet und Familienväter sind, und keine andre Unterhaltsquelle als ihre Berufsarbeiten und das durch sie verdiente Solarium haben, sind äußerst dringend. Schon vier, fünf auch sechs Monate ohne Bezahlung, glauben sie sich besonders durch das Beispiel der Employirten bei den Bureau der gesetzgebenden Räte, welche regelmäßig ihren Gehalt ziehen, berechtigt, mit Zuversicht zu erwarten, daß ihnen das, was ihnen gebührt, nicht länger zurückgehalten werde, als es der Mangel an den erforderlichen Fonds in der Nationalkasse erheischt.

Das Vollziehungsdirektorium findet diese Erwartung um so gerechter, indem die Arbeiten seiner Employirten, welche oft ununterbrochen bis weit in die Nacht hinein Anstrengung fodern, unwidersprechlich eine Vergeltung verdienen, welche, wenn sie in dem Verhältnisse, das in obengedachter Botschaft vorgeschlagen

und bis jetzt provisorisch beobachtet wurde, zuerkannt wird, gewiß sehr gemäßig ist.

Das Direktorium hat sich das Verzeichniß dessen, was den Employirten seines Bureau's gehört, vorlegen lassen: diese Schuld mehrerer Rechnungen, die ohne Aufschub zu bezahlen sind, und einige ganz nöthige Kosten, welche die zu treffenden Einrichtungen in dem Orte seiner Sitzungen verursachen, fordern die Summe von 16500 Franken.

Das Direktorium ladet Sie ein, ihm einen Credit für diese Summe bei dem Nationalschatze zu eröffnen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Unterzeichnet: B a n.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Unterzeichnet: M o u s s o n.

Afermann fordert Vertagung. Zimmermann trägt auf Verweisung an eine Commission an. Dieser Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Tomini, Pellegrini und Grivel.

Nachmittagsitzung.

Durch absolutes geheimes Stimmenmehr werden Escher zum Präsident, Erlacher zum deutschen Sekretär, und durch relatives Stimmenmehr Fierz und Schlup zu Saalinspektoren, und Cartier und Zühlmann zu Stimmenzählern ernannt.

Senat, 20. Jani.

Präsident: Meyer. v. Aran.

Eine Zuschrift an das Direktorium und die gesetzgebenden Räte, von einer Anzahl Bürger der Gemeinde Vivis unterzeichnet, wird verlesen — und beklatscht. (Sie ist abgedruckt im St. 85.)

Usteri: Die Gesinnungen des reinen und ächten Patriotismus, von denen die verlesene Zuschrift erfüllt ist, konnten euren Beifall B. N. unmöglich verfehlen. Es ist tröstend in der betrübteten Lage, in der sich das Vaterland befindet, eine solche Sprache zu hören, und so lange die Helvetier so denken und so sprechen, wird ihre Freiheit auch unzerstörbar seyn. Mit den Bürgern von Vivis rufe ich, und rufen wir alle: es ist Thatkraft, es sind energische Maßnahmen nöthig, um das Vaterland zu retten, aber keine andere Energie als die auf Tugend und Gerechtigkeit gegründet ist; nur energischen Patrioten sollen die öffentlichen Geschäfte anvertraut werden; aber daß sie solche seyen, beweise ihre Rechtschaffenheit und ihre Tugend, beweise ihr bisheriger Lebenswandel; sie nur werden die Republik zu retten, im Stande seyn, während die den Namen von Patrioten führen, und dabei ohne Tugend sind, uns ins

Verderben stürzen. Ich trage darauf an, daß ehrenvolle Meldung der Zuschrift von Vivis in unserm Protokolle geschehe.

Muret stimmt Usteri bei; gewiß enthält die Adresse die Grundsätze des reinsten und zugleich des aufgeklärtesten Patriotismus; sie macht das Direktorium und auch uns auf begangene wichtige Fehler aufmerksam, denn auch wir haben uns viel zu Schuld kommen lassen; es ist gewiß, daß die Aemter der Republik den Feinden der neuen Ordnung der Dinge durch ein falsches System, mit dem man sie einer Sache gewinnen wollte, der sie nie weder zugethan seyn können noch werden, in die Hände gespielt wurden. Mit der Gemeinde Vivis theilt der ganze Kanton Leman den gleichen Patriotismus. Mit Usteri verlange ich ehrenvolle Meldung und Einrückung der Zuschrift ins Protokoll; aber hüten wir uns wohl, eine gewisse Exaltation des zusammengedruckten Patriotismus, der etwa andere Patrioten zu nicht ganz schicklichen Ausdrücken und Aeußerungen bewegen könnte, darum für Mangel an Tugend, oder für unächten Patriotismus zu erklären; hüten wir uns also vor dem Mißtrauen, das man zum voraus gegen gewisse andere Adressen, die uns vielleicht vorgelegt werden dürften, erregen möchte.

Die ehrenvolle Meldung, und die Einrückung ins Protokoll werden beschlossen.

Neding wird zum Präsidenten, Rogg zum deutschen Sekretär, Schmidt zum Saalinspektor, und Lauper und Belli zu Stimmenzählern erwählt.

Caglioni legt die Rechnung der Saalinspektoren aufs Bureau, die den Secretärs zur Untersuchung übergeben wird.

Eine Adresse von 6 Bürgern der Gemeinde Montreux unterzeichnet, wird verlesen.

Lüthi v. Sol.: Der Styl, in dem diese Zuschrift abgefaßt ist, scheint mir gar nicht rauh zu seyn; ich schätze vielmehr die wohlmeinende Aufrichtigkeit dieser Gemeinde; es ist sich aber nicht zu verwundern, wenn dieselbe in ihrer Abgeschlossenheit und Unkenntniß des öffentlichen Geschäftsganges unrichtige Begriffe über verschiedene Gegenstände nährt. Sie wird sich nicht vergebens über unsere zu häufigen geheimen Sitzungen beklagt haben; wir alle theilen die gleiche Ueberzeugung mit ihr; wann sie behauptet, daß man alles desorganisirt habe, und daß dieses die Ursache des Einrückens der Deserteure in Helvetien sey, so wußte sie nicht, daß bei 25,000 Mann wirklich auf der Grenze standen, daß aber Massena hauptsächlich schuld war, daß mehr als die Hälfte derselben entlassen ward, und dann freilich Unordnungen strafbarer Art an der Desertion anderer schuld waren. Was sie verderblichen Moderantismus nennt, das wirft sie sehr unrichtig der Gesetzgebung vor. (Die Fortsetzung folgt.)